



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 20.08.2013

Geschäftszeichen ZS/F-Zg

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 02.10.2013 TOP

Behandlung öffentlich

GD 318/13

Betreff: Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH
-Jahresabschluss 2012 und Bestellung Abschlussprüfer 2013
-Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2012
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats zustimmt.
3. Der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel von 88.400 Euro zur Deckung der aufgelaufenen Budgetüberschreitungen der UNT im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2013 zuzustimmen.

Heidi Schwartz

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1,OB _____	Gemeinderats:
UNT _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	727.400 €
		davon Abschreibungen	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2013</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	727.400 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	639.000 €		

1. Beschlüsse des Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH hat in seiner Sitzung am 12.07.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen:

- 1.1. Den Jahresabschluss 2012 mit Lagebericht und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis zu nehmen,
- 1.2. den Jahresabschluss 2012 festzustellen,
- 1.3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen,
- 1.4. das nicht gedeckte Jahresergebnis 2012 in Höhe von 63.881 € und den aufgelaufenen Verlustvortrag seit 2008 in Höhe von 49.085 €, insgesamt 112.966 €, durch die Gesellschafter auszugleichen,
- 1.5. die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Geiwitz GmbH, Neu-Ulm für die Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses 2013,
- 1.6. die Anpassung des jährlichen Grundbudgets ab 2014 unter Berücksichtigung einer jährlichen Personalkostensteigerung von 2%.

2. Jahresabschluss 2012

Die Umsatzerlöse sind in 2012 gestiegen und liegen mit 553 T€ um 10 T€ über dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan (590 T€) bleiben die Umsätze allerdings um 37 T€ zurück. Dies ist insbesondere auf geringere Warenverkäufe (-12 T€), Prospekt- und Werbeeinnahmen (-5 T€) und Erlöse aus den Veranstaltungen (-16 T€) zurückzuführen. Zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 15 T€ (davon Leistungen der Arbeitsagentur 8 T€) ergaben sich Gesamterträge in Höhe von 569 T€ (Planansatz 599 T€, ohne Leistungen der Arbeitsagentur).

Die Gesamtaufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 1.433 T€ um 34 T€ über dem beschlossenen Planansatz von 1.399 T€ (ursprünglich vorgesehenes Sonderbudget Marketing mit 40 T€ wurde nicht genehmigt).

In Folge der Korrelation mit den Einnahmepositionen ergaben sich Einsparungen bei den Wareneinkäufen (-7 T€) und den bezogenen Leistungen für Veranstaltungen (-16 T€). Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Mehrkosten gegenüber dem Plan von insgesamt 37 T€ angefallen, während bei den Kosten für Prospekte, Plakate und Broschüren 39 T€ eingespart wurden. Durch Investitionen in die Gästeführer-Software ergaben sich um 9 T€ höhere Abschreibungen als geplant. Die Personalaufwendungen mit 712 T€ weichen um 49 T€ vom Planansatz von 663 T€ ab. Unter Berücksichtigung der Ersatzleistungen der Arbeitsagentur von 8 T€ betragen die Mehrkosten 41 T€. Diese sind im Wesentlichen durch zu geringe vorhandene Rückstellungen für Altersteilzeit, durch über dem Plan liegende tarifliche Entgelterhöhungen sowie durch Überstunden begründet.

Für das Geschäftsjahr 2012 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von -864 T€ ausgewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags unterliegen die Gesellschafter Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm einer Nachschusspflicht in Höhe des entstandenen Defizits im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Die Zahlungsverpflichtung wird im Rahmen der Abschlusserstellung formal veranlagt und bilanziert. Auf den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von rd. 864 T€ wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 800 T€ Euro geleistet, sodass sich eine Unterdeckung in Höhe von 64 T€ ergibt. Davon entfallen auf die **Stadt Ulm rd. 48 T€**

Aus früheren Jahresabschlüssen (2008, 2009) ergeben sich für die Städte noch Restzahlungen aus Budgetüberschreitungen der UNT von insgesamt 49.085 €. Davon entfallen auf die **Stadt Ulm 40.416 €**. Da es sich gezeigt hat, dass diese Überschreitung durch Einsparungen aus dem laufenden Jahresbudget nicht gedeckt werden können, sollen diese Rückstände in 2013 zusammen mit dem Defizit 2012 ausgeglichen werden. **Für die Stadt Ulm ergibt sich damit eine Zahlung von 88.327 €**, die zum Nachtragshaushaltsplan 2013 angemeldet ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 und Fortfolgende wird das Grundbudget nach dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates auf 826 T€ (Bedarf 2013) zuzügl. 2% jährlicher tariflicher Personalkostensteigerungen festgelegt. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Organisations- Kosten- und Ertragsstrukturen der UNT zu optimieren. Daraus werden ab 2014 Einsparungen auf das Grundbudget erwartet. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der künftigen Wirtschaftsplanungen.

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Schneider & Geiwitz GmbH, Neu-Ulm, geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Zu weiteren Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf die Beilagen verwiesen.

3. Bestellung Abschlussprüfer 2013

Die Jahresabschlüsse werden seit dem Geschäftsjahr 2010 durch die Schneider & Geiwitz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Neu-Ulm geprüft. Der Aufsichtsrat empfiehlt den Jahresabschluss 2013 ebenfalls durch die Schneider & Geiwitz GmbH prüfen zu lassen.